

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 13. September 1871.)

Mit Note vom 5. d. Mts. hat die königlich großbritannische Gesandtschaft bei der Schweiz. Eidgenossenschaft Namens der Kommissäre der jährlichen Kunst- und Industrieausstellungen in London gewünscht, Bestandtheile alter Kleidertrachten, sowie Muster von Papieren, die in der Schweiz fabrizirt werden, zu erhalten.

Diesem Wunsche zu entsprechen, beschloß der Bundesrath, an sämtliche eidgenössische Stände das nachstehende Kreis Schreiben zu erlassen:

„Tit.!

„Die K. Großbritannische Gesandtschaft macht mit Note vom 5. dies die Eröffnung, daß die Kommissäre der jährlichen Kunst- und Industrieausstellungen in London bemüht seien, dieselben für das Jahr 1872 nach zwei Richtungen zu vervollständigen, nämlich durch eine möglichst erschöpfende Sammlung:

- 1) solcher Schmucksachen (Juwelierarbeiten), welche von den Landeuten seit alten Zeiten als Bestandtheil ihrer alten Tracht beibehalten sind;
- 2) der verschiedenen Arten von Papier, welche in der Schweiz fabrizirt werden, sei es auf gewöhnliche Art oder mittels anderer Materialien oder neuer Faserstoffe.

„Die Gesandtschaft ersucht, ihr zu diesem Zwecke behilflich zu sein, indem sie sonst genöthigt wäre, diese Sammlung von sich aus zu bewerkstelligen, was jedoch leicht die Folge haben könnte, daß den schweizerischen Eigenthümlichkeiten nicht gehörig Rechnung getragen würde.

„Indem wir die Ehre haben, Sie hievon in Kenntniß zu setzen, gewärtigen wir, ob Sie selbst die betreffenden Industriellen einladen wollen, Muster von den gewünschten Gegenständen uns einzusenden, oder ob Sie es vorziehen, die nöthige Auskunft zu ermitteln, welche Muster als geeignet betrachtet und von welchen Firmen sie bezogen werden können.“

(Vom 18. September 1871.)

Der Bundesrath hat sein Postdepartement ermächtigt, mit den Regierungen von Glarus, Waadt und Neuenburg wegen Errichtung von Telegraphenbüreau in Mittlöödi, Mollens und Chaux-du-Millieu sachbezügliche Verträge abzuschließen.

Herr Marc Dufraisse, von Nibérac (Frankreich), seit 1855 Lehrer für Handelsrecht an der eidg. polytechnischen Schule, hat vom Bundesrath die Entlassung von seiner Lehrstelle auf Ende laufenden Monats erhalten, unter Verdankung seiner der Anstalt geleisteten guten Dienste.

(Vom 20. September 1871.)

Herr Johannes Kächlin, von Dssingen (Zürich), welcher unterm 20. Juni v. J. als Chef der Gewehrkontrolle in Thun gewählt wurde, hat um Entlassung von dieser Stelle nachgesucht, und es ist ihm diese Entlassung vom Bundesrathe auf 1. Oktober nächsthin, unter Verdankung der geleisteten Dienste, ertheilt worden.

(Vom 22. September 1871.)

Der Präsident der schweizerischen Eidgenossenschaft bringt mit Schreiben vom 20. dies dem Bundesrathe zur Kenntniß, daß er, in Folge der am 9. August abhin erhaltenen Ermächtigung von Seite des Bundesratheß und in Vollziehung des Art. 1 des am 3. Mai d. J. in Washington abgeschlossenen Vertrages*), den Herrn Dr. J. Stämpfli in Bern, Nationalrath und gew. Bundespräsident, zum Mitglied des Schiedsgerichtes in der Alabamafrage ernannt habe.

*) Nach dem obgedachten Artikel wählt der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika und die Königin von Großbritannien je ein Mitglied in das Schiedsgericht; die übrigen drei Mitglieder sind vom König von Italien, vom schweizerischen Bundespräsidenten und vom Kaiser von Brasilien zu ernennen.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden; mit der Regierung des Kantons Genf über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Jussy einen Vertrag abzuschließen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 20. September 1871)

als Posthalter in Giswyl:	Hr. Johann Zumstein, von Lungen (Obwalden), gew. provisorischer Posthalter in Giswyl (Obwalden);
„ Telegraphist in Magadino:	„ Eugenio Boda, Posthalter, von Locarno, in Magadino (Tessin);

(am 22. September 1871)

als Posthalter in Chauy-du-Milieu: Hr. Auguste Duvanel, Schreiner, von Brot, in Chauy-du-Milieu (Neuenburg).

I n f e r a t e.

☞ **A n z e i g e.**

Die Register zum I. und II. Bande des Bundesblattes von diesem Jahre werden nächstens im Druck erscheinen. Ihre Anfertigung war nicht früher möglich.

Bern, den 22. September 1871.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	38
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1871
Date	
Data	
Seite	403-405
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 023

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.